

Der

Personalrat

informiert

der allgemein bildenden Schulen
bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Charlottenburg-Wilmersdorf
Waldschulallee 31, 14055 Berlin, Raum 33
Tel.: 9029-25124 Fax: 9029-25127
E-Mail: personalrat04@senbjf.berlin.de Homepage: www.pr-cw.de

8. März 2017

Dienstvereinbarung zur mittelbaren pädagogischen Arbeit (DV mpA)

Am 01.02.2017 ist die DV mpA in Kraft getreten. Sie gilt für beim Land Berlin beschäftigte Erzieher*innen an Grundschulen, Förderzentren und Gemeinschaftsschulen. Nach mehrjährigen Verhandlungen ist es dem Gesamtpersonalrat gelungen, einen individuellen Anspruch von wöchentlich mindestens vier Zeitstunden für jede*n vollzeitbeschäftigte*n Erzieher*in für die mittelbare pädagogische Arbeit festzuschreiben. Außerdem ist in der Handreichung zur DV mpA erneut der Grundsatz formuliert worden: Erzieher*innen vertreten Erzieher*innen und Lehrkräfte vertreten Lehrkräfte.

Zeiten für die Vertretungsreserve werden in die Dienstpläne eingearbeitet. Wird keine Vertretung benötigt, so kann auch diese Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit genutzt werden.

Haben Sie noch Fragen oder gibt es an Ihrer Schule Schwierigkeiten bei der Umsetzung, dann wenden Sie sich gerne an uns.

Weitere Informationen zur DV mpA finden Sie auf unserer Homepage.

Dienstreisekostenerstattung für eintägige Veranstaltungen

Nicht nur Schüler*innenfahrten, auch eintägige Veranstaltungen, wie Exkursionen, Wandertage und Ausflüge gelten als Dienstreise. Deshalb haben sowohl Angestellte als auch Beamt*innen ein Anrecht auf Erstattung der anfallenden Kosten (z.B. Fahrgeld für Wegstrecken und Eintrittsgelder). Für die Dienstreisekostenerstattung ist der Schulleiter oder die Schulleiterin zuständig.

Dieses Jahr stellt die Senatsverwaltung den Schulen Fahrscheine für Wegstrecken zur Verfügung. Laut „Hinweisblatt zum Verwendungsnachweis für Dienstfahrscheine“ sind Wegstrecken „Fahrten zur Erledigung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststätte, die von der zuständigen Dienststelle vorher angeordnet oder genehmigt worden sind“.

Handreichung Medikamentengabe

Die Senatsverwaltung hat eine Handreichung zur Medikamentengabe an Schüler*innen herausgegeben. Der Gesamtpersonalrat hat hierzu ein Info veröffentlicht. Beides finden Sie auf unserer Homepage. Wir empfehlen Ihnen, dass Sie sich beraten lassen, wenn Sie von dieser Thematik betroffen sind.

Kolleg*innen sollten sich nicht unter Druck setzen lassen, eine Vereinbarung zur Medikamentengabe zu unterschreiben. In der Handreichung wird detailliert dargestellt, wie Pflegedienste zu dieser Aufgabe herangezogen werden können.

Anrechnungsstunden

In den „Praxisinformationen für Berliner Schulleitungen“ vom Oktober/November 2016 informiert die Senatsverwaltung über Anrechnungsstunden:

Zur Unterstützung von

- Quereinsteiger*innen,
- Studienrät*innen an Grundschulen und
- Studierenden im Praxissemester

erhalten Schulen zwei Anrechnungsstunden pro Kolleg*in. Diese Stunden sollen nicht der Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung der Quereinsteiger*innen oder Studienrät*innen an Grundschulen dienen. Vielmehr handelt es sich um einen Zeitausgleich für die unterstützenden Lehrkräfte.

Weiterbildung

Zurzeit läuft die Bewerbungsfrist für berufsbegleitende Weiterbildungen, die im Schuljahr 2017/18 beginnen. Bewerbungen müssen bis zum 20.03.2017 über die Schulleitung bei der Schulaufsicht eingegangen sein.

Lehrkräfte können sich für folgende Weiterbildungen bewerben:

Beratungslehrkraft für den schulpsychologischen Dienst,
Deutsche Gebärdensprache (auch für Pädagogische Unterrichtshilfen),
Englisch, Ethik, Gesellschaftswissenschaften,
Informatik, Mathematik, Naturwissenschaften,
Schwimmen, Sonderpädagogik, Sprachbildung.

Erzieher*innen können sich für eine Weiterbildung zur Facherzieher*in für Integration und zur Pädagogischen Unterrichtshilfe bewerben.

Unter bildungsserver.berlin-brandenburg.de finden Sie weitere Informationen.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr Personalarzt